



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1492 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 4.400/15-II/12/87

551 IAB

**Betr.:** Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLÉ und  
HAUPT betreffend Mängel bei der Aus-  
stellung von Todesbescheinigungen.  
(Nr. 735/J).

1987 -07- 30  
zu 735 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLÉ und  
HAUPT am 6.7.1987 an mich gerichtete Anfrage Nr.735/J-NR/1987  
betreffend Mängel bei der Ausstellung von Todesbescheinigungen  
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1: Das Leichen - und Bestattungswesen und damit  
im Zusammenhang auch die Ausstellung von Todes-  
bescheinigungen ist nach Art.15 des Bundesver-  
fassungsgesetzes in Gesetzgebung und Vollziehung  
Landessache. Meinem Ressort sind bisher keine  
Mängel, die bei der Ausstellung von Todesbe-  
scheinigungen unterlaufen wären, bekanntgeworden.

Zur Frage 2: Da keine Mängel bekanntgeworden sind gab es auch  
keine deren Untersuchung und Abstellung dienenden  
Maßnahmen.

Zur Frage 3: Die Erstellung der amtlichen Todesursachen-  
statistik fällt in den Zuständigkeitsbereich  
des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher  
Dienst. In der von meinem Ressort jährlich her-  
ausgegebenen Polizeilichen Kriminalstatistik  
scheinen alle jene Todesfälle auf, bei denen  
Verdacht auf Fremdverschulden bestanden hat.

Zur Frage 4: Mit Rücksicht auf die in der Beantwortung der  
Frage 1 dargestellte Kompetenzlage gibt es

. / .

- 2 -

keine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen meinem Ressort und den mit der Ausstellung von Todesbescheinigungen befaßten Ärzten. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst funktioniert klaglos.

28. J u l i 1987

Karl Bleher